

Kinderzuschlag – wenn das Geld knapp ist ...



Ihr Einkommen (Lohn/Gehalt, Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Rente etc.)
reicht nicht aus?

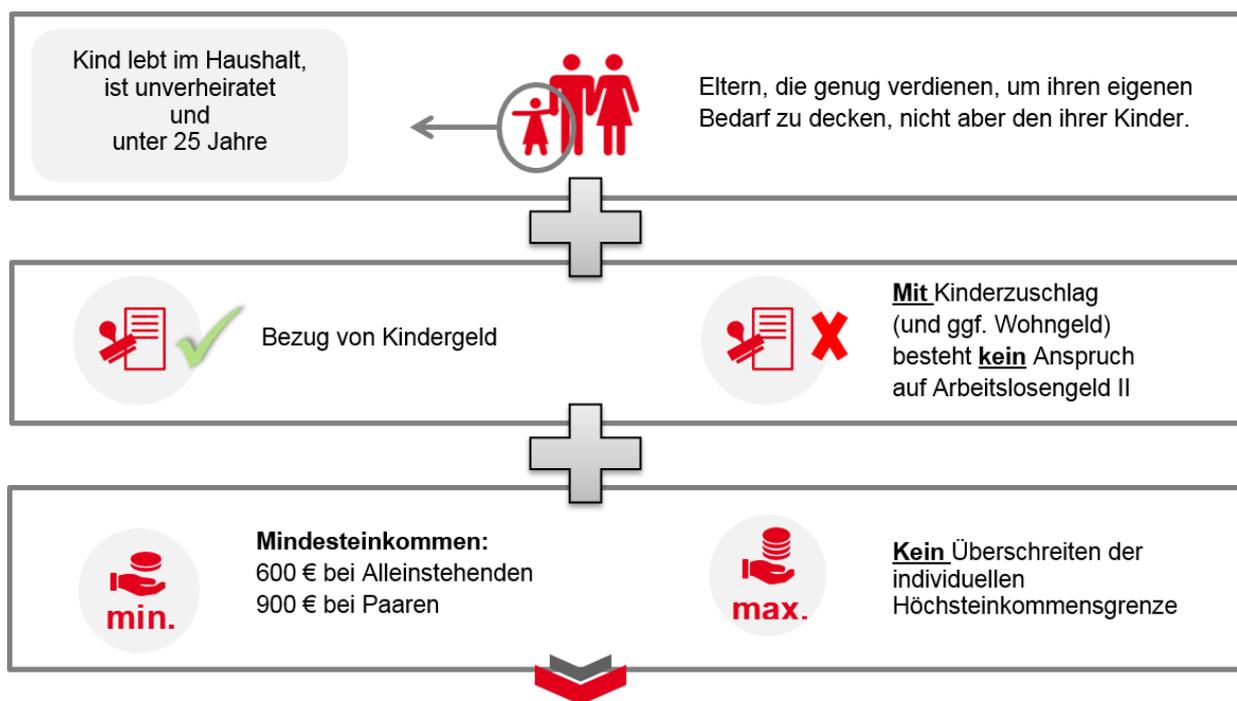


Könnten unten genannte Voraussetzungen für den Kinderzuschlag auf
Sie zutreffen?



Dann stellen Sie direkt einen Antrag auf Kinderzuschlag.

Voraussetzungen für den Kinderzuschlag



bis zu 170 € Kinderzuschlag im Monat pro Kind

Für Ihre Fragen:

Familienkasse Hessen@arbeitsagentur.de
oder Service Nummer 0800 4 5555 30

Weitergehende Informationen finden Sie auf www.familienkasse.de und
unsere interaktive Berechnungshilfe „KiZ-Lotse“ finden Sie unter:
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder



Familienkasse

Wir helfen Familien.

Kinderzuschlag – wenn das Geld knapp ist ...

Schnellcheck:

- Sie haben **Kinder** und beziehen **Kindergeld**?
- Sie beziehen **kein Arbeitslosengeld II** und Ihr Kind erhält **keinen Unterhalt /keinen Unterhaltsvorschuss** von mehr als **170 €**?
- Sie verfügen über **Einkommen, Arbeitslosengeld I, Krankengeld etc.** und verfügen **brutto** über mindestens **900 €**? (Elternpaare, Alleinerziehende 600€)

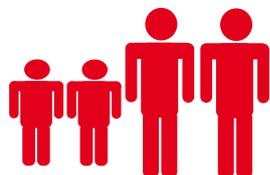


bei einer Warmmiete von

560 €

liegt die Einkommensgrenze bei einem Bruttoeinkommen von

2000 €



bei einer Warmmiete von

690 €

liegt die Einkommensgrenze bei einem Bruttoeinkommen von

2400 €



bei einer Warmmiete von

780 €

liegt die Einkommensgrenze bei einem Bruttoeinkommen von

3000 €

Sie haben alle Fragen mit Ja beantwortet? Für Sie lohnt es sich, bei der Familienkasse prüfen zu lassen, ob Sie Kinderzuschlag beziehen können. Auch ein Antrag auf Wohngeld ist zu empfehlen.

Für Ihre Fragen:

Familienkasse Hessen@arbeitsagentur.de
oder **Service Nummer 0800 4 5555 30**

Weitergehende Informationen finden Sie auf www.familienkasse.de und unsere interaktive Berechnungshilfe „KiZ-Lotse“ finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder



Familienkasse

Wir helfen Familien.